

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tamara Lüdke (SPD)

vom 10. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2022)

zum Thema:

Datenerfassung zum Konsum und Missbrauch von Tilidin

und **Antwort** vom 02. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2022)

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10648

vom 10. Januar 2022

über Datenerfassung zum Konsum und Missbrauch von Tilidin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erhebungen zum Konsum von Tilidin sowohl in Berlin als auch im Bundesgebiet sind dem Senat bekannt?

Zu 1.:

Es gibt sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene kaum Erhebungen, die sich speziell auf das Opioid Tilidin beziehen. Die Daten des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) dokumentieren Verordnungen von Tilidin bei gesetzlich Krankenversicherten. Weitere Daten sind dem Senat nicht bekannt. Bei der Polizei Berlin liegen ebenfalls keine validen Daten im Sinne der Fragestellungen vor.

Im Berliner Justizvollzug wird die medizinisch indizierte Vergabe von Tilidin als Arzneimittel erhoben. Darüber hinaus sind keine Erhebungen zum Konsum von Tilidin bekannt.

2. Wurden seit 2009 vom Senat bezüglich des Konsums von Tilidin Erhebungen in Auftrag gegeben bzw. Erhebungen durchgeführt, die unter anderem gesondert den Konsum von Tilidin aufführen?

Zu 2.:

Nein.

Opioidabhängigkeit und der missbräuchliche Konsum von Opioiden wird im Rahmen der bundeseinheitlichen Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug erhoben. Darunter ist Tilidin subsumiert, wird jedoch nicht gesondert ausgewiesen.

Des Weiteren wird seit 2017 im Berliner Justizvollzug statistisch erfasst, welche unerlaubt eingebrachten Betäubungsmittel sichergestellt wurden. Tilidin wird gesondert erfasst. Die Substanzen werden mit Hilfe eines Schnelltests identifiziert. Ein direkter Zusammenhang zum Konsum kann daraus allerdings nicht abgeleitet werden. Denn der Umfang der sichergestellten Betäubungsmittel ist wesentlich von zufälligen Ereignissen und nicht zwingend vom Umfang der in einer Justizvollzugsanstalt tatsächlich im Umlauf befindlichen Betäubungsmittelmengen abhängig.

3. Welche Entwicklungen zum Schmerzmittelmissbrauch seit 2009 sind dem Senat bekannt?

Zu 3.:

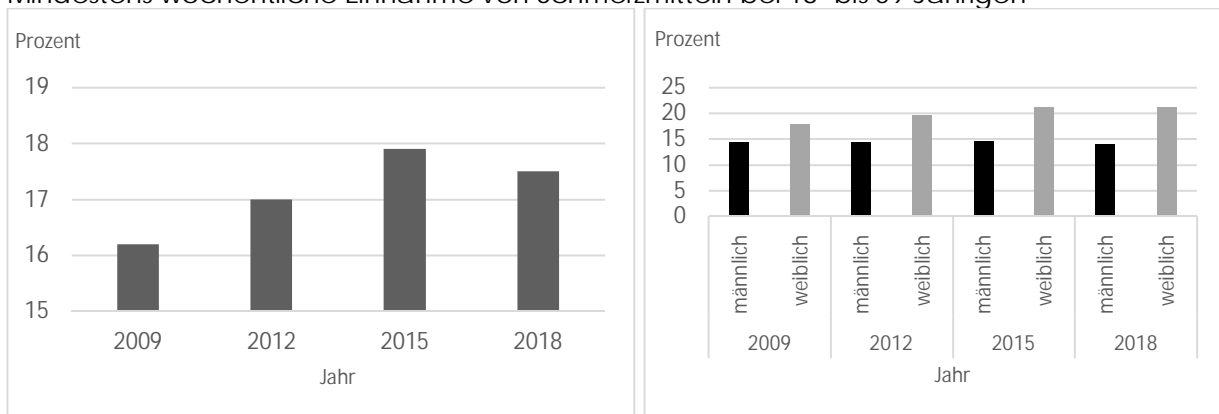
Laut dem Epidemiologischen Suchtsurvey (ESA) 2018 wird bei circa 3,9 Millionen Menschen der Allgemeinbevölkerung von einem Schmerzmittelmissbrauch ausgegangen. Einen abhängigen Konsum von Schmerzmitteln weisen circa 1,6 Millionen Menschen in Deutschland auf. Verschreibungspflichtige sowie rezeptfreie Schmerzmittel waren zum Zeitpunkt der Erhebung in den letzten 30 Tagen die am häufigsten verwendeten Medikamente.

Laut der Daten aus dem Epidemiologischen Suchtsurvey 2018 haben 50,4% der 18 - 64-Jährigen in den letzten 30 Tagen Schmerzmittel gebraucht. Zudem zeigt sich anhand der Daten, dass seit 2009 mehr Menschen im Alter von 18 – 64 Jahren Schmerzmittel konsumieren.

Hierbei zeigt sich auch ein Geschlechterunterschied. Der Anteil der Frauen, die Schmerzmittel nehmen ist, im Vergleich zu den Männern über alle Erhebungszeiträume deutlich höher.

Tabelle 1

Mindestens wöchentliche Einnahme von Schmerzmitteln bei 18- bis 59-Jährigen



Datenquelle: ESA 2018, IFT

Bundesweit haben 76,2% der Frauen und 61,3% der Männer in den letzten 12 Monaten Schmerzmittel eingenommen.

Insgesamt deuten die bisherigen Daten sowie die zeitlichen Vergleiche der Daten darauf hin, dass Schmerzmittel weiterhin von einer nicht unbeachtlichen Anzahl von

Menschen in Deutschland missbräuchlich eingenommen werden und seit 2009 keine statistisch bedeutsame Trendwende zu erkennen ist.

Im Berliner Justizvollzug sind statistisch untermauerte Entwicklungen zum Schmerzmittelmissbrauch nicht bekannt. Allerdings wird vom medizinischen Personal wahrgenommen, dass offensichtlich missbräuchliches Verordnungsbegehren zunimmt. Dies deutet auf ein außermedizinisches und unerlaubt vorhandenes Angebot hin, welches bei auftretenden Abhängigkeitssyndromen adäquat zu behandeln ist. Eine Zunahme des unkritischen Gebrauchs auf ärztliche Verordnung hin wird bei Pregabalin wahrgenommen. Ebenso ein gesteigerter missbräuchlicher Konsum von Tramadol.

4. Besteht weiterhin eine fachübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema Missbrauch von Tilidin? Welche Ergebnisse zum Dunkelfeld und welche Maßnahmen zur Erhebung einer gesicherten Datenbasis konnten seit 2009 geliefert werden?

Zu 4.:

Die ressortübergreifende AG Tilidin besteht seit 2011 nicht mehr. Damals ist man davon ausgegangen, dass sich aufgrund der bevorstehenden 26. Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften (BtMÄndV) ab dem 1. Januar 2013 durch die Veränderung der Darreichungsform von schnell freisetzender Tropfeneinnahme zu Retardtabletten die Verfügbarkeit und somit der missbräuchliche Konsum verringern würde.

Bei der Polizei Berlin liegen keine validen Daten zum Dunkelfeld vor.

Berlin, den 2. Februar 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung